



Finanzielle Unterstützung aus der Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt

Merkblatt für Gesuchstellende

1. Ziel der Programmförderung Orchester

Mit der Programmförderung Orchester fördert der Kanton Basel-Stadt ausgewählte professionelle Basler Orchester und grössere Instrumentalensembles der Alten und Neuen Musik. Gefördert werden Dreijahresprogramme der Orchester und Ensembles in allen Stilepochen.

2. Bewilligungsgrundsätze

Die Verwendung der finanziellen Mittel erfolgt als Programmförderung.

Die Förderung durch den Kanton Basel-Stadt ist stets subsidiär.

Auf Beiträge aus der Programmförderung Orchester besteht kein Rechtsanspruch. Dies gilt auch bezüglich einer früheren Beitragsgewährung oder bei Kürzung anderer, namentlich staatlicher Mittel.

3. Gesuchslegitimation

Folgende Kriterien müssen für die Bewerbung um eine Programmförderung erfüllt sein:

- a. Basler Orchester und grössere Instrumentalensembles der Alten und Neuen Musik (keine Kammermusikensembles)
- b. Professionelle Klangkörper (professionelle Musiker/professionelle künstlerische Leitung)
- c. Geschäftssitz in Basel mit klar erkennbarer Geschäftsstruktur (Angabe zu Geschäftsstelle, Trägerschaft, Organe, Statuten)
- d. Konzertreihe in Basel mit mind. 4 Konzerten
- e. Einreichung eines 3-Jahres-Programms
- f. Die Klangkörper dürfen nicht bereits aus anderen Fördergefässen des Kantons Basel-Stadt unterstützt werden.

4. Gesuchsverfahren

Die Geschäftsführung bzw. Verwaltung der Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt obliegt der Abteilung Kultur im Präsidiatdepartement des Kantons Basel-Stadt.

4.1 Eingabefrist

Gesuche um Beiträge an das Programm der Jahre 2017, 2018 und 2019 sind bis zum **1. März 2016** auf schriftlichem Weg bei der Abteilung Kultur einzureichen.

4.2 Inhalt des Gesuchs

- a. Angaben zum gesuchstellenden Klangkörper und seiner Trägerschaft
- b. Programmkonzept und künstlerischer Anspruch inkl. geplanter Vermittlungsaktivitäten
- c. Künstlerische Leitung, programmierte Werke, DirigentInnen, KomponistInnen, SolistInnen unter Angabe des aktuellen Planungsstands (Programm, Stand Anfrage/Zusage von KomponistInnen, SolistInnen, DirigentInnen etc.)
- d. Geplante Kooperationen und Koproduktionen
- e. Konzertdaten und Spielorte (in Basel und auswärts)
- f. Anzahl Musiker und geplante Anzahl Dienste für die einzelnen Konzerte in Basel (Proben und Konzerte)
- g. Budget: Detaillierte Auflistung aller Personal-, Material- und Strukturkosten (Gesamtbudget und Einzelbudgets pro Konzert für die Konzertreihe in Basel)
- h. Finanzierungsplan: Detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte, Drittmittelfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beiträge)

4.3 Jury

Die eingereichten Gesuche werden von einer Fachjury anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs beurteilt. Der Jury gehören sieben mit der Musikbranche und Orchesterlandschaft vertraute Fachpersonen und ein Vertreter der Abteilung Kultur ex officio an. Die Jury hat die Funktion eines beratenden Gremiums und schlägt dem Regierungsrat Basel-Stadt die Auswahl der zu fördernden Orchester vor.

4.4 Förderkriterien

- a. Profil des Orchesters und programmatisches Konzept
z.B. Erkennbare Schwerpunktsetzung innerhalb der Programmatik, neue Programmansätze und Formate, Stimmigkeit von Programmatik und Veranstaltungsort
- b. Bezug zu und Verankerung in Basel
- c. Vermittlungsangebote
- d. Koproduktionen
z.B. Koproduktionen mit nationalen/internationalen Partnern und einer Auswertung in Basel, Artist in Residence-Programme, Touring der Basler Programme als Koproduktion mit einem lokalen Veranstalter (keine Selbstveranstaltungen)
- e. Betrieblich-strukturelle Voraussetzungen
z.B. Nachvollziehbares Budget und Finanzierungsplan, Substanzielle Eigenfinanzierung

4.5 Förderbeitrag

- a. Gefördert werden die Konzerte der Basler Konzertreihe (anteilig oder komplett)
- b. Beiträge können an die Musikergagen, die künstlerische Leitung, Solist/en und eine Administrationspauschale gesprochen werden. Bei der Berechnung und Auszahlung der Musikergagen wird eine Orientierung an den Tarifen des SMV erwartet.

4.6 Förderentscheid

Der Regierungsrat Basel-Stadt entscheidet auf Empfehlung der Jury und auf Antrag der Abteilung Kultur über die tatsächliche Förderung.

4.7 Vertrag und Auszahlungsmodalitäten

Nach dem Förderentscheid durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ein Vertrag über die Förderung zwischen der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt und dem geförderten Klangkörper geschlossen.

Die Auszahlung des jährlichen Förderbeitrags erfolgt zu jedem neuen Kalenderjahr an die Orchester.

4.8 Berichterstattung

Nach Abschluss jedes Rechnungsjahres sind bei der Abteilung Kultur ein Abschlussbericht inkl. Abrechnung einzureichen.

4.9 Informationspflicht und Rückzahlungen

Triftige Änderungsgründe betreffend Konzept, Durchführung, Besetzung u. ä. sind der Abteilung Kultur umgehend mitzuteilen.

Werden ein oder mehrere Programme ersatzlos gestrichen oder ohne nachvollziehbaren Grund substantiell geändert, muss der gewährte Beitrag anteilig zurückbezahlt werden. Die Abteilung Kultur ist in jedem Fall umgehend zu informieren. Über die Höhe des Rückerstattungsbetrags entscheidet die Abteilung Kultur abschliessend.

5. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Caroline Specht
Konzepte und Projektentwicklung

Telefon +41 61 267 68 18, E-Mail: caroline.specht@bs.ch

Informationen zur Gesuchstellung auf einen Blick

Fristen

Gesuche müssen an die obenstehende Adresse bis zum **1. März 2016** eingereicht werden. Es zählt der **Poststempel**.

Inhalt des Gesuchs

- a. Angaben zum gesuchstellenden Klangkörper und seine Trägerschaft
- b. Programmkonzept und künstlerischer Anspruch inkl. geplanter Vermittlungsaktivitäten
- c. Künstlerische Leitung, programmierte Werke, DirigentInnen, KomponistInnen, SolistInnen unter Angabe des aktuellen Planungsstands (Programm, Stand Anfrage/Zusage von KomponistInnen, SolistInnen, DirigentInnen etc.)
- d. Geplante Kooperationen und Koproduktionen
- e. Konzertdaten und Spielorte (in Basel und auswärts)
- f. Anzahl Musiker und geplante Anzahl Dienste für die einzelnen Konzerte in Basel (Proben und Konzerte)
- g. Budget: Detaillierte Auflistung aller Personal-, Material- und Strukturkosten (Gesamtbudget und Einzelbudgets pro Konzert für die Konzertreihe in Basel)
- h. Finanzierungsplan: Detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte, Drittmittelfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beiträge)

Adressat

Die Gesuche sind **vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen** an folgende Adresse schriftlich einzureichen:

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Caroline Specht
Marktplatz 30a
Postfach
4001 Basel

Form des Gesuchs

1 Exemplar des Dossiers und Anschreibens in **Papierform**. Gewünschtes Format der Gesuche ist A4 hoch. Auf die Einsendung von gebundenen oder plastifizierten (Sichtmappen, Klarsichtfolien, Umschläge etc.) Unterlagen ist bitte zu verzichten.

Die eingereichte Dokumentation geht in den Besitz der Abteilung Kultur über. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.